

Erklärung zum Training
unter den Bedingungen der COVID 19 Pandemie
auf der Grundlage von Vorgaben des Senates von Berlin und dem LSB

Stand: 11.05.20

Liebe Vereinsmitglieder,

unter der Voraussetzung, dass durch die regionalen (Land Berlin, Senat, Sportamt) und überregionalen (Bundesregierung) Behörden eine Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes während der aktuellen Corona-Pandemie zulässig wird, bietet die KHU einen Trainingsbetrieb im Distanztraining an. Das bedeutet, dass ein Trainingskonzept auch unter Beachtung der notwendigen Abstandsregeln umgesetzt wird, um allen aktiven Mitgliedern einen organisierten Trainingsbetrieb für den Hockeysport zu ermöglichen.

Dafür müssen von allen aktiven Mitgliedern folgende Bedingungen akzeptiert und eingehalten werden:

1. Jeder am Trainingsbetrieb Teilnehmende ist über mögliche Erstsymptome einer Infektion ausreichend informiert und darf bei Auftreten oder Bekanntwerden von Symptomen nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.
2. Den Teilnehmern sind die Hygieneregeln („Niesetikette“) und Abstandsregeln bekannt.
3. Bei Auftreten von Symptomen wird der Trainer über die üblichen Informationswege informiert.
4. Am Training teilnehmende Personen (Spieler, Trainer, Cotrainer, Betreuer) werden in einer Anwesenheitsliste erfasst. Diese werden durch den Verein 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet. Bei Auftreten von Corona-Infektionen werden die Anwesenheitslisten innerhalb des Zeitraumes von 4 Wochen an Behörden oder weitere Auskunftsberechtigte übergeben.
5. Die Umkleidekabinen und Duschräume bleiben geschlossen. Das Umziehen und Duschen erfolgt zu Hause.
6. Es sind eigene Getränke mitzubringen, ebenso eigene Handtücher für ein eventuell notwendiges Schweißrocknen während des Trainings.
7. Während des Trainingsbetriebes dürfen nur aktive Sportler, Trainer und dringend erforderliche Personen auf der Sportanlage anwesend sein.



Erklärung zum Training
unter den Bedingungen der COVID 19 Pandemie
auf der Grundlage von Vorgaben des Senates von Berlin und dem LSB

Stand: 11.05.20

8. Am zentralen Zugang zum Sportplatz (Ballfangzaun) wird eine Desinfektionsmöglichkeit angeboten, die im notwendigen sinnvollen Maße zu nutzen ist.
9. Das Trainingsgelände ist unverzüglich nach Trainingsende zu verlassen.
10. Bei minderjährigen aktiven SportlerInnen wurden diese durch die Personensorgeberechtigten über die notwendigen Verhaltensregeln sowie die Einzelheiten der vorgenannten Punkte ausführlich unterrichtet und belehrt.

Angaben zum Teilnehmer

Name / Vorname des Teilnehmers

.....

Anschrift des Teilnehmers

.....

Kontaktmöglichkeiten (ggf. der Personensorgeberechtigten)

Email Telefon.....

Ich/Wir habe(n) die Regelungen zum Trainingsbetrieb unter Pandemiebedingungen gelesen und anerkannt.

ZUSÄTZLICH bei minderjährigen Teilnehmern

.....

Datum/Unterschrift des aktiven Teilnehmers

(Volljährige und ab Altersklassen A / Geburtenjahrgang ab 2007 und älter)

.....

Datum/Unterschrift eines Personensorgeberechtigten

(auch Altersklasse A und älter)